

Strom Wärme Busse
Gas Abwasser Parkhäuser
Wasser Stadtbad

Informationen zu Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung 2022

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

heute erhalten Sie Ihre Verbrauchsabrechnung für das vergangene Jahr. Vielen Dank für Ihre Treue und Ihr Vertrauen.

Gerne sind wir bei Fragen zu unseren Leistungen, Energietarifen oder zur Rechnung für Sie da. Unter der kostenlosen Service-Nummer 0800 0871 871 (Mobilfunk ggf. abweichend) ist unser Service-Team montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr erreichbar.

Übrigens: Falls Sie Fragen zu einzelnen Bestandteilen der Rechnung haben – unter www.stadtwerke-landshut.de gibt es auch dieses Jahr wieder die digitale Rechnungserläuterung.

Auf unserer Homepage erhalten Sie auch laufend aktualisierte Informationen zu den staatlichen Hilfen.

Viel Erfolg und alles Gute für 2023 wünschen Ihnen

Ihre Stadtwerke Landshut

Nachfolgend die wichtigsten Kontaktdaten bei Fragen zu Verbrauchsabrechnung, Tarif- und Energieberatung

Stadtwerke Landshut
Kundenzentrum
Altstadt 74
84028 Landshut
Telefon 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz)
E-Mail info@stadtwerke-landshut.de

Servicezeiten im Kundenzentrum

Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr
Samstag 9 bis 13 Uhr

24-Stunden-Entstörungsdienst

Telefon 0800 800 2109
(nur für Störungen und Notfälle)

Abonnieren und folgen Sie uns auf



Bitte beachten Sie auch die Informationen auf den folgenden Seiten!

**Wir sind laufend auf der Suche
nach Fachkräften!**



Alle offenen Stellenangebote finden Sie unter
www.stadtwerke-landshut.de/karriere

#AUSBILDUNG
mitZUKUNFT

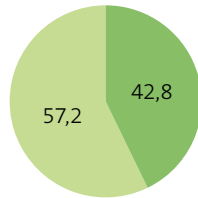
#ARBEITSPLATZ
mitZUKUNFT

Wussten Sie schon...?

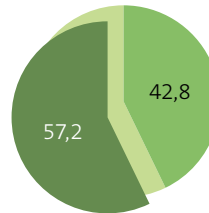
Stromkennzeichnung (Energimix) im Vergleich (Bezugsjahr 2021)

- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien mit **Herkunftsnachweis**, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien **aus der Region**, finanziert aus der EEG-Umlage
- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage

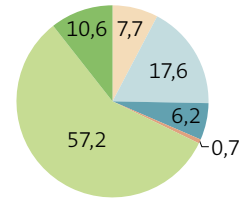
**Energieträgermix
ÖkoStrom-Tarife ohne ÖkoMax
Stadtwerke Landshut**



**Energieträgermix
ÖkoMax
Stadtwerke Landshut**



**Verbleibender
Energieträgermix¹
Stadtwerke Landshut**



CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	0 g/kWh	203 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0 g/kWh	0,0002 g/kWh

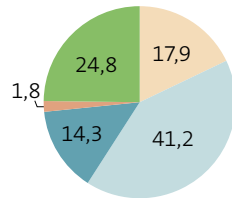
¹ THbest, Grund- und Ersatzversorgung, Heizstrom, Gewerbe

² Durch die EnWG-Novelle 2021 entfällt die Angabe des Anteils „Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“

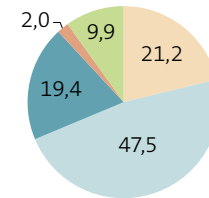
³ Berechnung der Stadtwerke Landshut

⁴ Quelle: BDEW

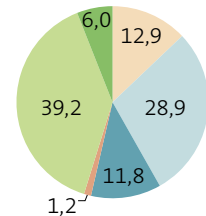
**Gesamtenenergieträgermix²
Stadtwerke Landshut**



**Gesamtenenergieträgermix²
Deutschland³**



**Stromerzeugung
in Deutschland⁴**



CO ₂ -Emissionen	474 g/kWh	576 g/kWh	350 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0005 g/kWh	0,0005 g/kWh	0,0003 g/kWh

Informationen zur Energieberatung

Sie können Ihre Energierechnung durch effiziente Energienutzung beeinflussen. Der Energieberater der Stadtwerke Landshut, Alois Bummer (Telefon 0871 / 14 36 - 20 59), berät Sie hierzu gerne. Auch die Stadt Landshut bietet für ihre Bürger in Zusammenarbeit mit der Landshuter Energieagentur e. V. (LEA) gegen eine Schutzgebühr eine aufsuchende Energieberatung an. Informationen und der Teilnehmerantrag sind unter www.landshut.de/energieberatung bzw. über das Umwelttelefon der Stadt Landshut (Telefon 0871 / 88 16 00) erhältlich.

Neben unseren Beratungsangeboten empfehlen wir Ihnen auch gerne die Internetseite www.bfee-online.de. Dort finden Sie eine von der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführte Liste mit Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie deren Angebote.

Wichtige Begriffe der Energieversorgung

Abschaltbare Lasten-Umlage

Hier können große Verbraucher die Last zeitweise reduzieren und erhalten hierfür eine Vergütung. Die Kosten werden als Umlage auf die Kunden umgewälzt. In 2023 wird diese Umlage nicht mehr erhoben.

Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und üblicherweise elfmal pro Jahr fällig. Sie werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Arbeitspreis/Verbrauchspreis

Der Arbeitspreis bzw. Verbrauchspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.

Codenummer des Netzbetreibers/Netzbetreibernummer

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Verbrauchsstelle angeschlossen ist.

EEG-Umlage

Die EEG-Umlage wird ab dem 01.07.2022 nicht mehr erhoben, zudem wird diese Umlage mit Wirkung zum 01.01.2023 abgeschafft.

Grundpreis

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Entgelt für den Messstellenbetrieb, die Messung und die Abrechnung) zusammen.

Konzessionsabgabe

Dabei handelt es sich um Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

KWKG-Umlage

Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWKG-Anlagen) erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWKG-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

Leistungspreis

Für die installierte Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Marktlokation (MaLo)

Eine Marktlokation kennzeichnet eine Verbrauchsstelle eindeutig. Diese Nummer existiert nur einmal im Energienetz. An der Marktlokation werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Marktlokation kann der Netzbetreiber den Standort der Verbrauchsstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Messung

Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.

Netzentgelte/Netznutzung

Netzentgelte sind die für die Verbrauchsstelle an den jeweiligen Netzbetreiber zu zahlenden Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

Offshore-Netzumlage

Mit der Offshore-Netzumlage nach § 17 f des Energiewirtschaftsgesetzes werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore-Haftungsumlage entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Verbraucher weitergegeben.

§ 19-StromNEV-Umlage

Mit der § 19-StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromkennzeichnung (Energimix)

Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme von Strom aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an das Hauptzollamt abgeführt.

Verbrauchsstelle

Das ist der Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Wandlerfaktor der Messeinrichtung

Messwandler reduzieren hohe Ströme bzw. Spannungen. Mit dem Wandlerfaktor ist die entsprechende Messgröße (z. B. Verbrauch, Leistung) zu multiplizieren.

Hinweise zu den Strom- bzw. Gasverträgen der Stadtwerke Landshut

Ablesung

Die Jahresablesung erfolgte 2022 im Zeitraum von Anfang bis Ende Dezember. Die Ablesung wurde Tag genau erfasst. Der bis dahin festgestellte Verbrauch wurde anschließend zum 31.12.2022 hochgerechnet.

Abrechnungsturnus

Ihren Verbrauch rechnen wir in der Regel einmal im Jahr ab. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, bieten wir an, Ihren Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. Wir bitten um Verständnis, dass wir für diesen Service eine Aufwandspauschale berechnen. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlagszahlungen führt.

Vertragsdauer und Kündigungsfristen

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. In der Regel kann Ihr Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende – nicht jedoch vor Ablauf der Mindestlaufzeit – gekündigt werden. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

Bei Geschäfts- und Gewerbetrieben beläuft sich die Kündigungsfrist auf drei Monate zum Jahresende.

Preisanpassungen/Kündigungsfristen

Informationen zu Preisanpassungsregelungen und Kündigungsfristen finden Sie in den allgemeinen Bedingungen Ihres Energielieferungsvertrags, die Sie bei Vertragsabschluss erhalten haben. Die allgemeinen Lieferbedingungen (AGB) finden Sie außerdem auf www.stadtwerke-landshut.de oder erhalten Sie im Kundenzentrum in der Altstadt 74.

Von den vertraglich vereinbarten ordentlichen und außerordentlichen Kündigungsrechten bleibt das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB unberührt (zu Preisanpassungsregeln und Kündigungsfristen für Grundversorgungsverhältnisse vgl. §§ 5 und 20 StromGVV/GasGVV).

Lieferantenwechsel

Die Stadtwerke Landshut gewährleisten einen unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel, soweit der bestehende Liefervertrag ordnungsgemäß beendet wurde.

Wartungsdienste und -entgelte

Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlich zuständigen Netzbetreiber erhältlich.

Haftung

1. Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetreibers einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.

2. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflichten).

3. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

Vorgehen bei Beanstandungen, Beschwerden etc. gem. § 111 a EnWG

1. Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111 a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten.

Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen der Stadtwerke Landshut betreffen, sind zu richten an:

Anschrift: Stadtwerke Landshut
Kundenzentrum
Altstadt 74
84028 Landshut

Telefon: 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz)

Telefax: 0871 / 14 36 - 2052

E-Mail: info@stadtwerke-landshut.de

2. Schlichtungsstelle Energie e. V.

Ein Verbraucher kann zur Beilegung von Streitigkeiten unter den Voraussetzungen des § 111 b EnWG ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle beantragen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat.

Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist erreichbar unter:

Anschrift: Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin

Telefon: 030 / 27 57 24 00

Telefax: 030 / 27 57 24 0 69

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

3. Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur unter

Anschrift: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Postfach 80 01
53105 Bonn

Telefon: 030 / 22 48 05 00 oder 01805 / 10 10 00

Telefax: 030 / 22 48 03 23

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Selbstverständlich Stadtwerke – für eine l(i)ebenswerte Region.

Die Stadtwerke Landshut sind der führende Dienstleister der Region für Energie, Mobilität, Netz-Infrastrukturen sowie Wasser und Abwasser. Wir setzen die Aufgaben der Daseinsvorsorge **kundenorientiert** und wirtschaftlich **nachhaltig** um. Die fachliche Kompetenz und hohe Motivation unserer Mitarbeiter sind die Grundlage für unsere aktive Rolle als Treiber einer sparsamen, **effizienten** und regenerativen Versorgung in Landshut und der Region.